

ÖVE-EN 1, Teil 4 (§ 58 bis § 59)/1983

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis $\sim 1\,000\text{ V}$ und $\equiv 1\,500\text{ V}$

Teil 4:
Besondere Anlagen.
§ 58 bis § 59

DK 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß EN

„Elektrische Niederspannungsanlagen“

Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1983 12 01

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Fernruf: 0222/57 63 73

Printed in Austria

Druck: Gustav Gruber, A-1050 Wien

Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung	4
Vorwort	6
§ 58 Verlegen von Leitungen in Hohlwänden sowie in Gebäuden aus vorwiegend brennbaren Baustoffen	7
§ 59 Elektrische Anlagen in Möbeln und ähnlichen Einrichtungsgegenständen, z. B. Gardinenleisten, Dekorationsverkleidungen	8

Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen“ des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik zum Druck und zur Anwendung freigegeben.
- (2) Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik mit der 2. Durchführungsverordnung (1983) zum Elektrotechnikgesetz wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit Wirkung vom 1984 01 in Aussicht genommen.
Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik kann darüber hinaus mit später erscheinenden Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz weiter festgelegt werden. Insbesondere ist diesbezüglich jeweils die zuletzt erschienene Durchführungsverordnung zu beachten.
- (3) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-EN 1, Teil 2,	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis $\sim 1000\text{ V}$ und $\equiv 1500\text{ V}$. Teil 2: Elektrische Betriebsmittel
ÖVE-EN 1, Teil 3,	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis $\sim 1000\text{ V}$ und $\equiv 1500\text{ V}$. Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln
ÖVE-IM 21,	Installationsrohre und Zubehör für elektrische Installationen
ÖVE-K 40,	Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi
ÖVE-K 41,	Energieleitungen mit einer Isolierung aus PVC
- (4) In diesem Heft werden die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen angeführt:

VDE 0606, Bestimmungen für Verbindungsmaterial
bis 750 V Installations-Kleinverteiler und
Zählerplätze bis 250 V

- (5) Die Hinweise auf andere Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Durchführungsverordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (6) In diesem Heft sind Begriffserklärungen, Bestimmungen und Prüfbestimmungen durch Normaldruck, Prüfbestimmungen überdies durch ein vorgesetztes „Prüf.“ sowie Erläuterungen durch Kleindruck gekennzeichnet.
- (7) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstigen technischen Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.
- (8) Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten — sofern es sich nicht um andere Teile dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik handelt — und Anhänge gelten nicht als Bestandteil der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, wohl aber Vorworte und Kleingedrucktes.

Vorwort

Die Bestimmungen ÖVE-EN 1 werden folgende Teile umfassen:

Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen.

Teil 2: Elektrische Betriebsmittel.

Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln.

Teil 4: Besondere Anlagen.